

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 31'743
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 4
Fläche: 36'100 mm²



Kanton Bern
Canton de Bern

Auftrag: 1077523 Referenz: 86612944
Themen-Nr.: 999.084 Ausschnitt Seite: 1/2

Darum ist Franz A. Zölch immer noch nicht im Gefängnis Verurteilt zu viereinhalb Jahren Der einstige Starjurist wurde des Betrugs schuldig gesprochen. Seine Strafe hat er bis jetzt nicht angetreten. Es geht einmal mehr um seine Gesundheit.

Vor neun Monaten verurteilte das Obergericht des Kantons Bern Franz A. Zölch wegen gewerbsmässigen Betrugs. Der prominente Jurist, Offizier und ehemalige Verbandsfunktionär hat dieses Urteil akzeptiert, er muss eine Freiheitsstrafe von rund viereinhalb Jahren antreten. Doch dies hat er nach wie vor nicht getan, wie Recherchen dieser Zeitung zeigen.

Zölchs Anwalt Martin Gärtl bestätigt, dass, nachdem die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons seinen Klienten zum Haftantritt aufgeboten hatten, dieser ein Gesuch um Vollzugaufschub einreichte. Vorgebracht werden medizinische Gründe.

Seit längerem ist bekannt, dass der 73-jährige an einer chronischen Nierenkrankheit leidet. Beim Prozess am Obergericht im März war die Rede davon, dass sich Zölch dreimal pro Woche im Spital einer Dialyse unterziehen muss.

Olivier Aebischer, Mediensprecher beim Amt für Justizvollzug, bestätigt auf Anfrage die laufenden Abklärungen. Dabei geht es um die sogenannte Hafterstehungsfähigkeit, also um die Frage, ob ein Gefängnisaufenthalt die Gesundheit des Häftlings gefährden könnte.

Inselspital hätte Abteilung

Nur, warum dauern diese Abklärungen so lange? Das Obergericht hatte in seinem Urteil Stellung zu Zölchs Gesundheitszustand bezogen: Seine Behandlung könne er auch hinter Gittern fortsetzen. Im Justizvollzug gibt es

medizinische Einrichtungen, wie die Bewachungsstation des Berner Inselspitals. Laut Medienstelle der Insel-Gruppe werden dort aber primär akute Fälle behandelt. Dialysen und andere intensive Behandlungen würden hingegen nicht angeboten. Der Patient müsse dafür in einen speziellen Saal transportiert und die Behandlung unter Bewachung durchgeführt werden.

Viele der geprellten Gläubiger argwöhnen längst, dass Franz A. Zölch eine Sonderbehandlung erhalte. Beim Amt winkt man ab: «Dem ist nicht so. Es geht vor allem um medizinische Fragen hinsichtlich einer möglichen Ausgestaltung des Strafvollzugs», sagt Aebischer. Dies benötige «sorgfältige Abklärungen, die einige Zeit in Anspruch nehmen». Das Vorgehen wäre laut Aebischer in jedem anderen vergleichbaren Fall genau gleich. 2011 berichtete der «Beobachter» erstmals über die dubiosen Versprechen, mit denen Jurist Zölch hausieren ging, um an Geld zu kommen. Zölch hatte Schulden angehäuft und viele Menschen um viel Geld gebracht. In den darauffolgenden Jahren wühlte sich die Justiz durch ein Trümmerfeld aus Betreibungen, gebrochenen Verträgen und schalen Ausreden. Als der Richter seinen Schuldspruch verlas, nannte er Zölch einen «Serienbetrüger ohne Einsicht und Reue».

Nicht die erste Verzögerung

Zölch selbst hörte diese Worte nicht persönlich. Er wurde in Abwesenheit verurteilt. Bereits an

den Verhandlungen vor der Vorinstanz fehlte er. Davor hatte er mit Arztzeugnissen mehrere Verschiebungen erwirkt. Wie schlecht geht es ihm wirklich? Das war immer eine der zentralen Fragen in der juristischen Aufarbeitung des Absturzes des Franz A. Zölch. Nun könnte es in dieser Hinsicht zu einer entscheidenden Wendung kommen. Recherchen dieser Zeitung haben ergeben, dass bei Zölch kürzlich eine Nierentransplantation durchgeführt wurde. Sein Anwalt Martin Gärtl bestätigt dies auf Anfrage.

Die Betrugsoffer warfen Zölch in der Vergangenheit vor, er finde immer wieder Vorwände, um seine Strafe hinauszuzögern. Einige haben sich in einer Interessengemeinschaft zusammengesetzt. Die Organisation geht davon aus, dass insgesamt etwa hundert Personen Geld an Zölch verloren haben. Es sei verständlich, dass Franz Zölch eine Organtransplantation nicht im Gefängnis machen lassen könne und deshalb aktuell nicht hinter Gittern sitze, schreibt die IG der Zölch-Geschädigten auf Anfrage. «Unverständlich» und ein «Affront» den Opfern gegenüber sei hingegen, dass das Amt für Justizvollzug es Zölch ermöglicht habe, vor der Transplantation monatelang auf freiem Fuss zu bleiben. Inwiefern hat der Eingriff einen positiven Einfluss auf Zölchs Hafterstehungsfähigkeit? «Das kann ich nicht sagen, das müssen nun Mediziner abklären», sagt Zölch-Anwalt Gärtl. Er hält jedoch fest: «Es ist sonnen-

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 31'743
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 4
Fläche: 36'100 mm²



Kanton Bern
Canton de Bern

Auftrag: 1077523 Referenz: 86612944
Themen-Nr.: 999.084 Ausschnitt Seite: 2/2

klar, dass Herr Zölch die Haft-
strafe irgendwann antreten muss
– das weiss auch mein Klient.»
Michael Bucher und
Cedric Fröhlich